

Betriebsanweisung Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH

Hannover-Leinhausen



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Allgemeine Bestimmungen.....</u>	<u>1</u>
<u>2. Beschreibung der Abstellanlage.....</u>	<u>2</u>
<u>2.1 Anschlussgrenze.....</u>	<u>2</u>
<u>2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung.....</u>	<u>2</u>
<u>3. Durchführung des Betriebes.....</u>	<u>3</u>
<u>3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage.....</u>	<u>3</u>
<u>3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen.....</u>	<u>4</u>
<u>4. Inkrafttreten.....</u>	<u>4</u>

Anlage 1: Schematischer Übersichtsplan der Abstellanlage

Anlage 2: Notfallmeldestellen der BBL LOGISTIK GmbH

Anlage 3: Meldung von außergewöhnlichen Ereignissen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und den Arbeits- und Gesundheitsschutz erlassenen Regelwerke gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich stets bewusst sein, dass ihr regelkonformes Verhalten Voraussetzung für die Sicherheit des Betriebs ist.

Auf der Abstellanlage sind Mitarbeiter im Bahnbetrieb mit folgende Befähigungen tätig:

- Eisenbahnfahrzeugführer
- Rangierbegleiter
- Wagenmeister
- Logistikkoordinatoren

Das gilt auch, wenn die Tätigkeit nur zeitweise ausgeführt wird.

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind im Rahmen der Unterweisungen zum Arbeitsschutz nachweislich mit dem Inhalt dieser Anweisung vertraut zu machen.

Mitarbeiter im Bahnbetrieb, die mehr als 1 Jahr ihre Arbeit im Geltungsbereich dieser Anweisung nicht ausgeführt haben, sind vor Arbeitsaufnahme nachweislich neu zu unterweisen.

Während der Ausübung der oben genannten Tätigkeiten sind die Mitarbeiter verpflichtet, die vorgeschriebene Warn- und Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfällen und Ereignissen im Bahnbetrieb ist entsprechend der Meldeordnung zu verfahren (siehe Anl. 3 Meldeordnung QM).

2. Beschreibung der Abstellanlage

2.1 Anschlussgrenze

Die Abstellanlage schließt im Bahnhof Hannover-Leinhausen an das Netz der DB Netz AG an. Die Anschlussgrenze bilden die in Richtung der Abstellanlage liegenden Schienenstöße am Ende der Weiche 26 (Anschlussweiche). Sie ist durch ein Schild „Grenze der Abstellanlage - BBL“ gekennzeichnet.

2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Auf der gesamten Anlage gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h

Die zulässige Radsatzlast in allen Gleisen beträgt **22,5 t**.

Gleishalbmesser kleiner als 180 m sind nicht vorhanden.

Zum Gleisanschluss der Abstellanlage BBL LOGISTIK GmbH Hannover-Leinhausen gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis Nr.	alte DB-Bezeichnung	Nutzl.	Nutzung	Neigungsverhältnisse	Hemmschuhform Sonderform
1	26	401 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
2	24	220 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
3	22	143 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
4	19	170 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
5	14	167 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
6	12	165 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
7	10	302 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
8	9	316 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
9	8A	287 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
10	8B	255 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
11	7A	253 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
12	6	307 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
13	5	258 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
14	2	158 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
15	1	131 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
16	1S	51 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49

Weichen:

Alle Weichen sind ortsbedient und werden vom jeweiligen Benutzer bedient. Vor dem erstmaligen Befahren ist vor jeder Weiche anzuhalten und die sichere Endlage zu prüfen.

Oberleitungen:

Die gesamte Gleisanlage ist nicht mit Oberleitungen überspannt.

Sonstige betriebliche Einrichtungen:

Am Gleis 1 befindet sich eine Seitenrampe.

In Gleis 10 befindet sich eine Untersuchungsgrube. Das Betreten ist verboten.

3. Durchführung des Betriebes

Alle Fahrten auf der Abstellanlage sind Rangierfahrten. Sämtliche Rangierfahrten sind mit der Disposition der BBL LOGISTIK GmbH (Tel.: 0511-76 37 45 42) abzustimmen. Die Disposition führt ein Meldebuch über alle Ein- und Ausfahrten.

In der Abstellanlage darf jeweils nur eine Rangierfahrt zeitgleich durchgeführt werden.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen und alle wirkenden Bremsen einzuschalten.

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage

In die Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH kann nur geschoben eingefahren werden. Es besteht in der Anlage keine Umfahrungsmöglichkeit. Die Spitze jeder Rangierfahrt ist mit einem Rangierbegleiter oder Lokrangierführer zu besetzen.

Um vom Netz der DB Netz AG in die in die Abstellanlage zu gelangen, muss eine Zugfahrt nach Hannover-Leinhausen Wbf eingelegt werden. Zuständiger Fahrdienstleiter bei der DB Netz AG ist der Fdl ESTW Hannover-Hainholz (Tel. 0511-286 51114). Diese Fahrt endet mit einer Zugfahrt von Hannover-Hainholz nach Hannover-Leinhausen Wbf. Einfahrgleis in Hannover-Leinhausen ist das Gleis 43 bzw. Gleis 37.

Nach Beendigung der Zugfahrt muss als Rangierfahrt vom Gleis 43/37 in die Abstellanlage der BBL LOGISTIK umgesetzt werden. Hierfür ist die Freigabe des Schlüsselposten I durch den Fdl Hannover-Hainholz notwendig. Von diesem werden die Schlüssel der Weiche 26 und der Gleissperre II benötigt. Zuerst muss die Weiche 26 aufgeschlossen und umgelegt werden. Anschließend ist die Gleissperre aufzuschließen und abzulegen. Nach Einfahrt müssen die Gleissperre wieder aufgelegt und verschlossen sowie die Weiche 26 in Ausgangslage gebracht und verschlossen werden. Beide Schlüssel sind danach umgehend wieder im Schlüsselposten I zurückzugeben.

Bei der Ausfahrt aus der Abstellanlage gilt diese Regelung analog.

Beim Fahrdienstleiter ist die Ausfahrt aus der Anlage anzumelden. Nachdem die Schlüssel freigegeben sind, können die Weiche und die Gleissperre aufgeschlossen und um- bzw. abgelegt werden. Nach dem Umsetzen in das Gleis 43/37 muss die Gleissperre wieder aufgelegt und verschlossen werden. Die Weiche 26 ist in die Ausgangslage zu bringen und wie-

der zu verschließen. Beide Schlüssel sind danach umgehend wieder im Schlüsselposten I zurückzugeben.

3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen

Alle Fahrzeuge die abgestellt werden sind so weit wie möglich in die Gleise zu stellen (Gleisabschluss oder an das erste Eisenbahnfahrzeug).

Für je angefangene 400 t oder für je angefangene 30 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

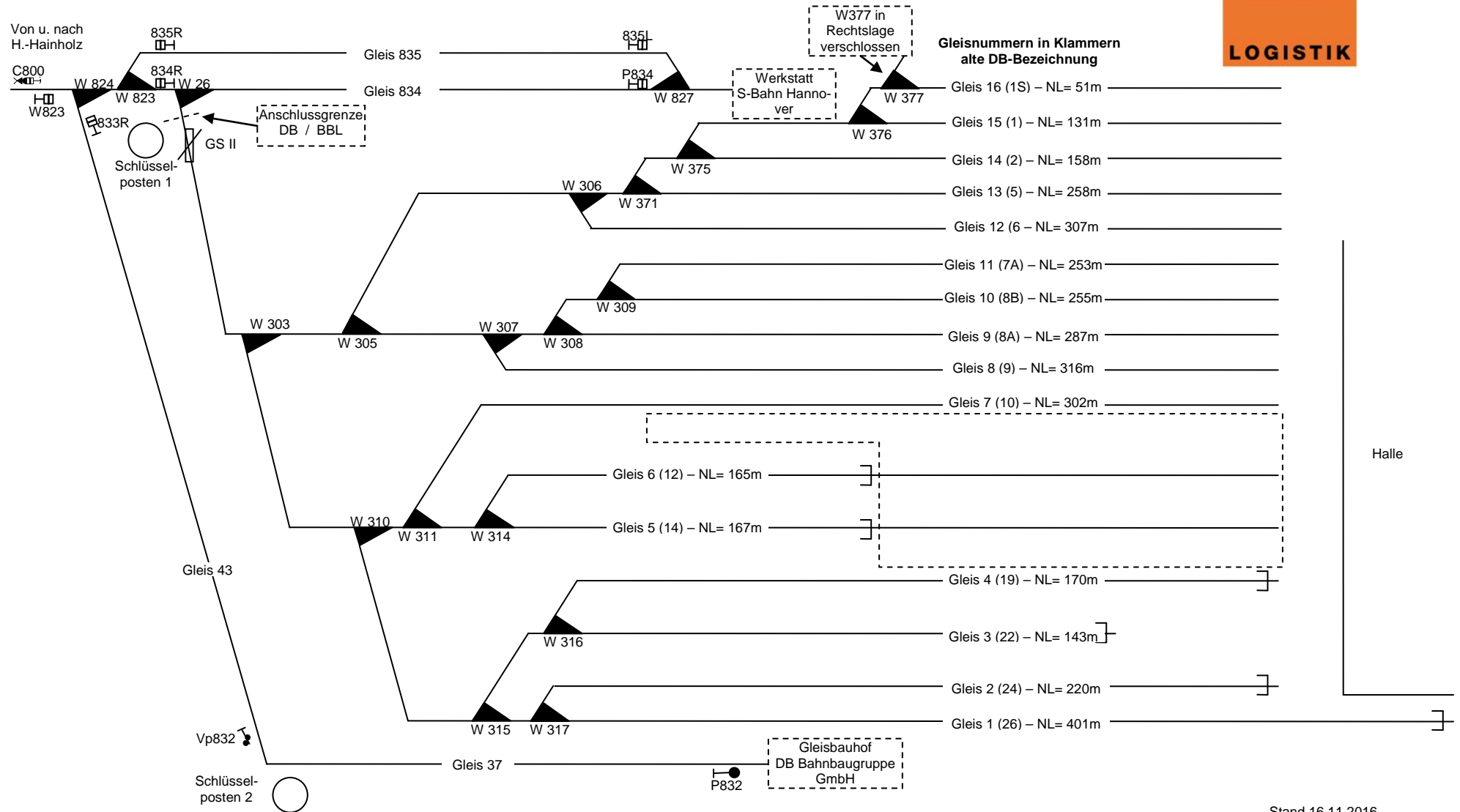
Abgestellte Fahrzeuge sind mit Hemmschuh zu beiden Seiten zu sichern.

4. Inkrafttreten

Diese Betriebsanweisung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Anlage 1

Übersichtsplan der Abstellanlage Hannover-Leinhausen



Stand 16.11.2016

Anlage 2:

Notfallmeldestelle der Gleisanlage ist die Disposition der BBL LOGISTIK GmbH.

Es gilt die Meldeordnung der BBL LOGISTIK GmbH gemäß QM.

Telefon: 0511 – 763745 42

Fax: 0511 – 763745 94

Weitere wichtige Rufnummern der BBL LOGISTIK GmbH:

Gleis- und Wagendisposition: Tel: 0511 763745 42
Fax: 0511 763745 94
Email: dispo@bbl-logistik.de

Örtlicher Betriebsleiter: Herr Clemens Fleischer
Tel: 0511 763745 97
Fax: 0511 763745 94
Email: C.Fleischer@bbl-logistik.de

Betriebsleiter der Abstellanlage Hannover-Leinhausen:
Herr Markus Ahrens
Tel: 0511 51989725
Email: markus.ahrens@moll-betonwerke.de

Stellvertretender Betriebsleiter der Abstellanlage Hannover-Leinhausen:
Herr Lutz Freund
Tel: 0481 78 77 5 700
Email: lutz.freund@edith-dithmarschen.de